

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Inanspruchnahme des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes und Erhöhung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld
- Finanzielle Unterstützung für Väter während der Familiengründungsphase unmittelbar nach der Geburt
- Finanzielle Verbesserung für Alleinerziehende
- Modernisierung des Familienbeihilfenverfahrens

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einführung eines Familienzeitbonus
- Umwandlung des derzeitigen Kinderbetreuungsgeldes mit seinen 4 Pauschalvarianten in ein Kinderbetreuungsgeld-Konto
- Einführung eines Partnerschaftsbonus
- Gleichzeitiger Bezug von KBG durch beide Elternteile für bis zu 31 Tage möglich
- Verlängerung der Anspruchsdauer bei Härtefällen von 2 auf 3 Monate
- Anhebung der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Härtefälleverlängerung
- Modernisierung des Familienbeihilfenverfahrens

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Festgehalten wird, dass im Rahmen dieser WFA die gesamten finanziellen Auswirkungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes sowie des Familienzeitbonusgesetzes dargestellt werden und nicht nur die Veränderungen aufgrund dieser Novelle. Dies ist damit begründet, dass das KBGG durch das neue KBG-Konto grundlegenden Umstrukturierungen unterzogen wird.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2045 um 5,57 % des BIP bzw. 32.196 Mio. € (zu Preisen von 2016) gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013. Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind der 30-jährigen Budgetprognose entnommen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund		-1.150.250	-1.174.145	-1.218.564	-1.191.486	-1.177.611

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen:

Das Vorhaben führt insgesamt zu einer Belastung von rund 14.170 Stunden und einer Belastung hinsichtlich direkter Kosten in Höhe von € 0,- pro Jahr.

Der Familienzeitbonus ist mittels eigenem Formular zu beantragen und an bestimmte Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern:

Mit den vorliegenden Verbesserungen wird eine weitere Erhöhung der Väterbeteiligung erwartet.

Dadurch soll auch eine partnerschaftlichere Aufteilung der Kinderbetreuung mit positiven Auswirkungen auf das Erwerbsleben der Frauen erfolgen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die neugeschaffenen Bestimmungen stehen in Einklang mit den Vorschriften der Europäischen Union. Das Kinderbetreuungsgeld ist eine Familienleistung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ABl. Nr. L 166 vom 30.04.2004 S 1. Diesbezügliche Verbesserungen führen in jenen Fällen, in denen Österreich zum Export der Familienleistungen in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union verpflichtet ist, zu positiven Auswirkungen auf die betroffenen Familien und damit auf den Wirtschaftsstandort des Wohnstaates der Familien.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird, sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die Exekutionsordnung und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden

Einbringende Stelle: BMFJ
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2017

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld" für das Wirkungsziel "Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsziel)" der Untergliederung 25 Familie und Jugend bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

- Derzeit erhalten dauerhaft erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt eines Kindes für einen Monat intensiv und ausschließlich der Familie widmen und dazu ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, in dieser Zeit keine finanzielle Unterstützung.
- Mit dem derzeitigen Pauschalssystem im Kinderbetreuungsgeldgesetz steht den Eltern ein relativ starres Modell mit 4 Bezugsvarianten zur Verfügung.
- Die derzeitige Langvariante 30 plus 6 ist höher dotiert als die Kurzvarianten im Pauschalssystem.
- Es bestehen keine besonderen Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung.
- Derzeit können die Eltern anlässlich eines erstmaligen Wechsels bei der Karenz zwar eine einmonatige Überlappung der Karenz in Anspruch nehmen, KBG kann aber nicht gleichzeitig bezogen werden.
- Alleinerziehende sind manchmal finanziell in Härtesituationen.
- Technisch veraltetes Familienbeihilfenverfahren.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne Novelle würde sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verbessern, da die Mütter weiterhin die Hauptlast der Betreuungspflichten tragen würden, durch die derzeitige Langvariante weniger Anreize für einen beruflichen Wiedereinstieg anfielen und sie daher am Arbeitsmarkt benachteiligt blieben.

Es bestehen daher keine Alternativen zur vorgeschlagenen Änderung.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Nach Vollausbau des KBG-Kontos (3 Jahre nach Einführung) werden anhand der statistischen Daten, die gemäß § 36 KBGG laufend erhoben werden, die Zunahme der

Väterbeteiligung, die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus, die Inanspruchnahme des Familienzeitbonus sowie die Zahlen zu den Härtefälleverlängerungen evaluiert.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Inanspruchnahme des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes und Erhöhung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld

Beschreibung des Ziels:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll verbessert werden, indem den Eltern mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme des KBG gegeben und die Partnerschaftlichkeit gefördert wird.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Väterbeteiligung bei den Pauschalvarianten beträgt im Schnitt 15,7%.	Die Väterbeteiligung wird erhöht und beträgt im Zusammenwirken mit den anderen Maßnahmen beim KBG-Konto im Schnitt 30%.

Ziel 2: Finanzielle Unterstützung für Väter während der Familiengründungsphase unmittelbar nach der Geburt

Beschreibung des Ziels:

Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt intensiv einer Familienzeit widmen und daher die Erwerbstätigkeit unterbrechen, sollen finanziell durch einen Bonus unterstützt werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Kein Vater erhält eine finanzielle Unterstützung während der Familienzeit.	Rd 26.000 Väter jährlich erhalten einen Familienzeitbonus während der Familienzeit.

Ziel 3: Finanzielle Verbesserung für Alleinerziehende

Beschreibung des Ziels:

Für Alleinerziehende soll es in besonderen Härtefällen eine finanzielle Abfederung durch den Bezug von zusätzlichen 91 Tagen Kinderbetreuungsgeld geben.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit beziehen rund 40 Alleinerziehende ein verlängertes Kinderbetreuungsgeld.	Es beziehen jährlich ca 2250 Alleinerziehende ein verlängertes Kinderbetreuungsgeld.

Ziel 4: Modernisierung des Familienbeihilfenverfahrens

Beschreibung des Ziels:

Das derzeit laufende Familienbeihilfenverfahren stammt aus dem Jahr 1993. Es entspricht daher nicht mehr den neueren technischen Standards, ist mit anderen Verfahren in der Finanzverwaltung nicht mehr kompatibel und längerfristig nicht mehr wartbar.

Es ist daher dringend notwendig, das Familienbeihilfenverfahren zu modernisieren.

Dadurch wird es der Finanzverwaltung ermöglicht, Bürger/innen mit einem modernen Verfahren effizienter zu servicieren. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im Familienbeihilfenverfahren weit über 3 Millionen Personen gespeichert sind, die davon profitieren werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Das Risikomanagement bei der Gewährung der Familienbeihilfe ist derzeit unzureichend. Derzeit gibt es einen Rückforderungsbetrag von insgesamt rund 33 Millionen € im Jahr.	Das Risikomanagement bei der Gewährung der Familienbeihilfe ist ausgebaut. Der Rückforderungsbetrag ist vermindert.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einführung eines Familienzeitbonus

Beschreibung der Maßnahme:

Dauerhaft erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt eines Kindes für eine bestimmte Zeit intensiv und ausschließlich der Familie widmen, erhalten eine finanzielle Unterstützung in Form eines Bonus. Anspruch auf den Bonus besteht dann, wenn der Vater in den 213 Tagen vor Bezugsbeginn eine durchgehende (mit Ausnahme von einer Unterbrechung von maximal 16 Tagen), sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich ausgeübt hat und sich der Vater für den Zeitraum des Bezuges des Bonus ausschließlich der Familie (Säugling und Mutter, weitere Kinder) widmet und daher alle Erwerbstätigkeiten in dem Zeitraum einstellt.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Dauerhaft erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt eines Kindes für eine bestimmte Zeit intensiv und ausschließlich der Familie widmen wollen und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, erhalten in dieser Zeit keine finanzielle Unterstützung.	Dauerhaft erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt eines Kindes für eine bestimmte Zeit intensiv und ausschließlich der Familie widmen wollen und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, erhalten in dieser Zeit einen Familienzeitbonus. Dieser Bonus wird von rd 26.000 Vätern in Anspruch genommen.

Maßnahme 2: Umwandlung des derzeitigen Kinderbetreuungsgeldes mit seinen 4 Pauschalvarianten in ein Kinderbetreuungsgeld-Konto

Beschreibung der Maßnahme:

Das Kinderbetreuungsgeld mit seinen vier Pauschalvarianten wird in ein Kinderbetreuungsgeld-Konto umgewandelt. Damit sollen die Eltern noch flexibler die Dauer des Leistungsbezuges an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Diese Flexibilität kann innerhalb eines vorgegebenen Rahmens ausgeübt werden, wobei sich die Höhe der Leistung reziprok zur gewählten Anspruchsdauer verhält.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Väterbeteiligung in den Pauschalvarianten beträgt 15,7%.	Die Väterbeteiligung im KBG-Konto steigt und beträgt im Zusammenwirken mit den anderen Maßnahmen 30%.

Maßnahme 3: Einführung eines Partnerschaftsbonus

Beschreibung der Maßnahme:

Eltern erhalten für eine annähernd gleiche Aufteilung des Leistungsbezugs, der jedoch jeweils zumindest 182 Tage andauern muss, einen einmaligen Bonus in Höhe von je 500 Euro. Als annähernd gleiche Aufteilung wird ein Verhältnis innerhalb einer Bandbreite von 50:50 bis 60:40 definiert (eine Aufteilung von zB 47:53 löst somit den Anspruch aus). Mit dem Partnerschaftsbonus soll eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung und damit auch des Kinderbetreuungsgeldbezugs angereizt werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Eltern, die sich die Kinderbetreuung zu annähernd gleichen Teilen aufteilen, erhalten keine staatliche Zuwendung.	Eltern, die sich die Kinderbetreuung zu annähernd gleichen Teilen aufteilen, erhalten einen Bonus. Dieser Partnerschaftsbonus wird von 3% der Eltern in Anspruch genommen.

Maßnahme 4: Gleichzeitiger Bezug von KBG durch beide Elternteile für bis zu 31 Tage möglich

Beschreibung der Maßnahme:

Eltern können in Hinkunft – dem Mutterschutzgesetz und Väterkarenzgesetz nachgebildet – gleichzeitig für bis zu 31 Tage Kinderbetreuungsgeld beziehen. Damit soll den Eltern nun auch finanziell der Wechsel der Betreuungsperson erleichtert werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit ist ein gleichzeitiger Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Elternteile nicht möglich.	Eltern können in Hinkunft – dem Mutterschutzgesetz und Väterkarenzgesetz nachgebildet – gleichzeitig für bis zu 31 Tage Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Maßnahme 5: Verlängerung der Anspruchsdauer bei Härtefällen von 2 auf 3 Monate

Beschreibung der Maßnahme:

Derzeit können Alleinerziehende unter bestimmten Anspruchsvoraussetzungen bis zu 2 Monate länger das Kinderbetreuungsgeld beziehen. In Hinkunft kann die Verlängerung bis zu 91 Tage beansprucht werden.

Umsetzung von Ziel 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es beziehen 40 Alleinerziehende eine Härtefälleverlängerung von max. 2 Monaten	Es beziehen 2250 Alleinerziehende eine Härtefälleverlängerung von max. 3 Monaten (siehe auch Maßnahme 6)

Maßnahme 6: Anhebung der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Härtefälleverlängerung

Beschreibung der Maßnahme:

Anspruchsvoraussetzung der Härtefälleverlängerung ist u.a. die Einhaltung eine Einkommensgrenze von 1200 Euro netto durchschnittlich pro Monat (plus 300 Euro netto für weitere Personen, für die Unterhaltspflicht besteht) während der letzten 4 Monate vor der Verlängerung sowie während des Verlängerungszeitraumes. Diese Einkommensgrenze von 1200 Euro soll auf 1400 Euro angehoben werden.

Umsetzung von Ziel 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
40 Personen beziehen eine Härtefälleverlängerung.	2250 Personen beziehen eine Härtefälleverlängerung (siehe auch Maßnahme 5).

Maßnahme 7: Modernisierung des Familienbeihilfenverfahrens

Beschreibung der Maßnahme:

Das Familienbeihilfenverfahren ist im Wesentlichen in technischer Hinsicht neu zu gestalten, wobei auch organisatorische Belange mitzubedenken sind.

Das BMF hat dieses Vorhaben umzusetzen, da es für technisch-organisatorische Angelegenheiten federführend zuständig ist.

Umsetzung von Ziel 4

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Das Risikomanagement bei der Gewährung der Familienbeihilfe ist derzeit unzureichend.	Das Risikomanagement bei der Gewährung der Familienbeihilfe ist ausgebaut.
Derzeit gibt es einen Rückforderungsbetrag von insgesamt rund 33 Millionen € im Jahr.	Der Rückforderungsbetrag ist vermindert.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Das fünfte Finanzjahr ist repräsentativ für die langfristigen finanziellen Auswirkungen.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

	In Mio. €	In % des BIP
Änderung des Schuldenstands bis zum Ende des Jahres 2045 gegenüber der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013	32.196	5,57

*zu Preisen von 2016

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis

zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwand		19.950	19.960	19.900	19.740	19.740
Werkleistungen		5.000	5.000	3.000	0	0
Transferaufwand		1.125.300	1.149.185	1.195.664	1.171.746	1.157.871
Aufwendungen gesamt		1.150.250	1.174.145	1.218.564	1.191.486	1.177.611

Erläuterung

Der Transferaufwand enthält sowohl den Familienzeitbonus als auch das Kinderbetreuungsgeld.

Das derzeitige pauschale Kinderbetreuungsgeldsystem wird durch das Kinderbetreuungsgeldkonto abgelöst, wobei das Pauschalssystem für Geburten bis 31.12.2016 über die Dauer von 3 Jahren ausläuft und sich das KBG-Konto für Geburten ab 1.1.2017 über die Dauer von maximal drei Budgetjahren aufbaut. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 kommt es somit zu einer vorübergehenden Überschneidung der beiden KBG-Systeme; aufgrund der Vorzieheffekte (es werden viele Eltern in Hinkunft in einer kürzeren Zeit das KBG abrufen) führt dies in diesem Zeitraum zu einem höheren vorgezogenen Transferaufwand.

Der Vollausbau des KBG-Kontos erfolgt im Jahr 2020.

Aufgrund der massiven Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des KBGG wird im Bereich des Transferaufwandes der gesamte (und nicht nur der zusätzliche) künftige finanzielle Aufwand dargestellt, zur besseren Übersichtlichkeit wird auch bei den Verwaltungskosten der gesamte Aufwand (und nicht nur der zusätzliche) angeführt.

Der künftige Aufwand für das Kinderbetreuungsgeldgesetz und den Familienzeitbonus ist im Anhang detailliert dargestellt. Weiters findet sich im Anhang die Tabelle über die Aufschlüsselung des Aufwandes im Überschneidungszeitraum (Altfälle/Neufälle).

Die Einsparungen aus den Änderungen beim Wochengeld ergeben sich daraus, dass in Hinkunft jene KBG-Bezieherinnen, die aufgrund der diesem KBG-Bezug zugrundeliegenden Geburt bereits Anspruch auf Wochengeld hatten und während des KBG-Bezuges in den Mutterschutz für ein weiteres Kind kommen, zwar weiterhin Anspruch auf Wochengeld haben, aber nicht wie bisher in der Höhe von pauschal 180% von 14,53 Euro täglich (beim pauschalen KBG) bzw. in der Höhe von 125% des Tagesbetrages (bei Bezug des einkommensabhängigen KBG), sondern 100% des bezogenen Tagsatzes des (pauschalen oder einkommensabhängigen) KBG.

Die Kosten für die Modernisierung des Familienbeihilfenverfahrens sollen bis zu einem Maximalbetrag von 13 Millionen Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen werden, zumal die fachliche Zuständigkeit in Bezug auf die Familienbeihilfe dem BMFJ zufällt.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

Der Familienzeitbonus gebührt nur auf Antrag und ist mit bestimmten Anspruchsvoraussetzungen verknüpft. Es kommt daher zu den entsprechenden Informationsverpflichtungen.

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Zeit (in h)	Kosten (in Tsd. €)
1	Antragstellung Familienzeitbonus	§ 3 Abs 3 FamZeitbG	14.170	0

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Sonstige Auswirkungen

Mit den vorliegenden Verbesserungen, v.a. der Einführung des Familienzeitbonus, der Erhöhung des für den anderen Elternteil reservierten Anteils am Kinderbetreuungsgeld und der Einführung des Partnerschaftsbonus, wird eine weitere Steigerung der Väterbeteiligung erwartet. Diese Erhöhung der Väterbeteiligung soll zu einer partnerschaftlicheren Aufteilung der Betreuungsarbeit beitragen und einen rascheren und damit erfolgreicherem Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen ermöglicht. Beides soll dazu beitragen, dass die Ungleichheiten der Geschlechter in der Arbeitswelt und die Erwerbsbarrieren von Frauen reduziert werden. Mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung und partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung soll somit die Gleichstellung der Geschlechter weiter vorangetrieben werden.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen.

Erläuterung

Es wird eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwartet

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.150.250	1.179.465	1.223.884	1.196.806	1.182.931
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen			5.320	5.320	5.320	5.320

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2016	2017	2018	2019	2020
gem. BFRG/BFG	25.01.02 Kinderbetreuungsgeld		1.145.250	1.169.145	1.215.564	1.191.486	1.177.611
gem. BFRG/BFG	25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		5.000	5.000	3.000		
Durch Einsparungen	25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger			5.320	5.320	5.320	5.320

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung erfolgt durch das BFRG und durch Einsparungen durch Anpassung des Wochengelds.

Laufende Auswirkungen

Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2016	2017	2018	2019	2020
		Bund			0 0 Tage					

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	VBÄ	2016	2017	2018	2019	2020
	Bund		0,00					
Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Anzahl	Aufwand pro MA	2016	2017	2018	2019	2020
	Bund	1	400.000,00	400.000				
		1	19.550.000,00	19.550.000				
		1	60.000,00		60.000			
		1	19.900.000,00		19.900.000	19.900.000		
		1	19.740.000,00				19.740.000	19.740.000
		0	0,00				0	0
SUMME				19.950.000	19.960.000	19.900.000	19.740.000	19.740.000
				0	0	0	0	0
GESAMTSUMME				2016	2017	2018	2019	2020
				19.950.000	19.960.000	19.900.000	19.740.000	19.740.000
				0	0	0	0	0
VBÄ GESAMT				2016	2017	2018	2019	2020

Die einmaligen Implementierungskosten für die Novelle belaufen sich auf geschätzte 460.000 Euro, wobei der Hauptbetrag auf das Jahr 2016 entfallen wird (400.000 Euro), der Rest (60.000 Euro) auf das Jahr 2017.

Die laufenden Verwaltungskosten werden (ausgehend von rd 18,8 Mio Euro derzeit) im Jahr 2016 um rund 4 %, das sind rd 750.000 Euro, steigen (Vorbereitungstätigkeiten, stark angestiegener Beratungsaufwand im Vorfeld aufgrund der sehr komplexen Rechtslage). In den Jahren 2017 und 2018 ist mit einem weiteren Anstieg des Verwaltungsaufwandes um 2 %, somit um rd 6 % gegenüber der derzeitigen Rechtslage (also um 1,1 Mio Euro) zu rechnen (parallel sind die Ausläuffälle und die neuen Fälle zu führen, der Beratungsaufwand bleibt weiterhin sehr hoch). Ab 2019 kann mit einem leichten Rückgang der Verwaltungskosten um ein Prozent gerechnet werden (somit 5 % gegenüber der derzeitigen Rechtslage, das sind 940.000 Euro), da die meisten Altfälle ausgelaufen sind und sich der Vollzug etwas eingespielt hat, der Beratungsaufwand bleibt jedoch weiterhin sehr hoch, wobei der Aufwand des BMFJ hier noch nicht eingerechnet ist.

Der arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand ist nicht gesondert anzuführen, da er im Personalaufwand bereits enthalten ist.

Sowohl die Verwaltungskosten als auch die Implementierungskosten sind aus Mitteln des FLAF zu tragen und den Krankenversicherungsträgern bzw. dem Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld zu ersetzen.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

		Körperschaft	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Bund		0	0	0	0	0

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2016	2017	2018	2019	2020
		Bund		0	0 Tage	0,00 %				

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	VBÄ	2016	2017	2018	2019	2020
	Bund		0,00	0,00 %				

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Anzahl	Aufwand pro MA	2016	2017	2018	2019	2020
	Bund	1	400.000,00	0,00 %				
		1	19.550.000,00	0,00 %				
		1	60.000,00		0,00 %			
		1	19.900.000,00		0,00 %	0,00 %		
		1	19.740.000,00				0,00 %	0,00 %
		0	0,00	0,00 %				

Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand (€)	2016	2017	2018	2019	2020
Überweisung 1. Teilbetrag	Bund	1	5.000.000,00	5.000.000				
Überweisung 2.	Bund	1	5.000.000,00		5.000.000			

Teilbetrag				
Überweisung 3. Teilbetrag	Bund	1	3.000.000,00	3.000.000
GESAMTSUMME			5.000.000	5.000.000
				3.000.000

Die Kosten für das neue Familienbeihilfenverfahren betragen insgesamt maximal 13 Millionen €.
Der Betrag wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umsetzung in 3 Teilbeträgen überwiesen.

Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Anz. d. Empf.	Höhe des Transferaufw. (€)	2016	2017	2018	2019	2020
Kinderbetreuungsgeld	Bund	1	1.125.300.499,00	1.125.300.499				
Kinderbetreuungsgeld	Bund	1	1.137.988.307,00		1.137.988.307			
		1	1.182.631.980,00			1.182.631.980		
		1	1.158.713.852,00				1.158.713.852	
		1	1.144.839.326,00					1.144.839.326
SUMME					1.137.988.307	1.182.631.980	1.158.713.852	1.144.839.326
Familienzeitbonus	Bund	1	16.516.568,00		16.516.568			
		1	18.351.742,00			18.351.742	18.351.742	18.351.742
SUMME					16.516.568	18.351.742	18.351.742	18.351.742
Einsparungen WG	Bund	1	-5.320.000,00		-5.320.000	-5.320.000	-5.320.000	-5.320.000
GESAMTSUMME				1.125.300.499	1.149.184.875	1.195.663.722	1.171.745.594	1.157.871.068

Die detaillierte Aufschlüsselung ist dem Anhang zu entnehmen.

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Mio. €)

Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Um Rückwirkungen auf das BIP und die daraus resultierenden Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo zu berücksichtigen, wird ein allgemeiner Fiskalmultiplikator von ca. 0,5 (kumuliert über 2 Jahre) entsprechend den Ergebnissen des IMF-WEO 10/10 verwendet. Die Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo werden mit der letzten von der Statistik Austria veröffentlichten Steuer- und Abgabenquote ermittelt.

Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Bürger/innen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art	Ursprung	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Antragstellung Familienzeitbonus	§ 3 Abs 3 FamZeitbG	neue IVP	National	14.170	0

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung

Väter, die einen Familienzeitbonus in Anspruch nehmen wollen, müssen einen Antrag stellen.

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja
Meine SV und finanzonline

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja
Authentifizierung über Bürgerkarte bzw. Handysignatur

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Ja
Weil die eigenhändige Unterschrift erforderlich ist.

Personengruppe 1: E-Government	Fallzahl	Zeit pro Fall (hh:mm)	Kosten pro Fall €	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Auskünfte/Informationen einholen	2.600	00:15	0,00	650	0
Verwaltungstätigkeit 2: Formular ausfüllen	2.600	00:04	0,00	173	0
Verwaltungstätigkeit 3: Anträge/Ansuchen einbringen	2.600	00:02	0,00	87	0

Quelle für Fallzahl: Schätzung

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen: Die Informationsbeschaffung ist eng mit den Anspruchsvoraussetzungen zum Kinderbetreuungsgeld verknüpft und wird daher durchschnittlich 15 Minuten dauern.

Es wird davon ausgegangen, dass max. 4 min für das Ausfüllen eines Formulars notwendig sein werden.

Die Online Anwendung (signieren, versenden) nimmt etwa 2 Minuten in Anspruch.

Personengruppe 2: Papierverfahren	Fallzahl	Zeit pro Fall (hh:mm)	Kosten pro Fall €	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Auskünfte/Informationen einholen	23.400	00:15	0,00	5.850	0
Verwaltungstätigkeit 2: Formular ausfüllen	23.400	00:04	0,00	1.560	0
Verwaltungstätigkeit 3: Anträge/Ansuchen einbringen	23.400	00:15	0,00	5.850	0

Quelle für Fallzahl: Schätzung

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen: Die Informationsbeschaffung ist eng mit den Anspruchsvoraussetzungen zum Kinderbetreuungsgeld verknüpft und wird daher durchschnittlich 15 Minuten dauern.

Es wird davon ausgegangen, dass max. 4 min für das Ausfüllen eines Formulars notwendig sein werden.

Für die Postaufgabe oder persönliche Abgabe des Antrags bei der Krankenkasse wird eine durchschnittliche Zeitdauer von 15 Minuten geschätzt.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.

Anlage: Darstellung Übergangskosten KBG und FZB

	2016 (Vollausbau Rechtsl. alt)	2017	2018	2019	2020 (Vollausbau Rechtsl. neu)
(Anlauf-)Kosten KBG-Konto 1. Jahr:	-	197.414.848	438.699.663	438.699.663	438.699.663
(Anlauf-)Kosten KBG-Konto 2. Jahr:	-	-	137.311.677	274.623.353	274.623.353
(Anlauf-)Kosten KBG-Konto 3. Jahr:	-	-	-	31.201.351	62.402.701
(Auslauf-)Kosten Pauschalvar. 1. Jahr:	373.195.079	186.597.540	-	-	-
(Auslauf-)Kosten Pauschalvar. 2. Jahr:	294.710.557	294.710.557	147.355.279	-	-
(Auslauf-)Kosten Pauschalvar. 3. Jahr:	90.151.753	90.151.753	90.151.753	45.075.877	-
Kosten für eaKBG	367.243.110	369.113.609	369.113.609	369.113.609	369.113.609
Kosten für Familienzeitbonus	-	16.516.568	18.351.743	18.351.743	18.351.743
Einsparungen durch Anpassung WG	-	-5.320.000	-5.320.000	-5.320.000	-5.320.000
Gesamtaufwand	1.125.300.499	1.149.184.875	1.195.663.723	1.171.745.595	1.157.871.069

Anmerkung:

Das Pauschalssystem läuft für Geburten bis 31.12.2016 über die Dauer von 3 Jahren aus und das KBG-Konto baut sich für Geburten ab 1.1.2017 über die Dauer von maximal drei Budgetjahren auf. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 kommt es somit zu einer vorübergehenden Überschneidung der beiden KBG-Systeme; aufgrund der Vorzieheffekte (es werden viele Eltern in Hinkunft in einer kürzeren Zeit das KBG abrufen) führt dies in diesem Zeitraum zu einem höheren vorgezogenen Transferaufwand. Der Vollausbau des KBG-Kontos erfolgt im Jahr 2020.

Im ersten Anlaufjahr kommt es beim KBG-Konto in den Monaten Jänner und Februar aufgrund des Ruhens während des Wochengeldbezugs zu einem geringeren Auszahlungsbetrag; daher werden hier nur 45% (anstelle 50%) der Vollausbaukosten eingerechnet. In den Jahren 2018 und 2019 wird das jeweils an- bzw. auslaufende Jahr jeweils mit 50% eingerechnet.

Der Familienzeitbonus wird sich im Jahr 2017 erst aufbauen, es kann daher davon ausgegangen werden, dass im ersten Jahr rund 10 % weniger ausgezahlt wird.

Durch die Anpassung des Wochengelds ist mit FLAF-Einsparungen beim Wochengeld von bis zu 5,32 Mio zu rechnen.

Anlage: Darstellung KBG-Konto nach Vollausbau

KBG-Konto (75%)	Anteil	Bezieher	Tagsatz	Tage	Betrag	
Ein Elternteil bezieht KBG, kein WG	23%	13.915	33,88 €	365	172.073.601 €	
Ein Elternteil bezieht KBG, mit WG	77%	23%	14.286	33,88 €	300,8	145.589.038 €
		37%	22.982	16,94 €	665,8	259.202.107 €
		15%	9.317	14,53 €	786,8	106.522.641 €
Differenzzahlungen bei niedrigerem WG	10%	23%	1.429	16,94 €	64,2	1.553.660 €
		37%	2.298	8,47 €	64,2	1.249.683 €
		15%	932	7,27 €	64,2	434.593 €
Beteiligung des 2. Elternteils	22%	23%	4.082	33,88 €	91	12.584.159 €
		37%	6.566	16,94 €	182	20.244.082 €
		15%	2.662	14,53 €	212	8.200.595 €
neu hinzugekommene Väter, motiviert durch FZB (erhalten KBG minus 700 Euro, vgl FZB-Tabelle lit. b)	8,75%	23%	1.623	33,88 €	91	3.868.667 €
		37%	2.612	16,94 €	182	6.223.508 €
		15%	1.059	14,53 €	212	2.520.472 €
abzüglich FZB, der von Vätern gem. lit. a FZB-Tabelle bereits bezogen wurde	5%	4.033	-700 €	-	-2.823.345 €	
Mehrlingsgeburten, kein WG-Bezug	1,62%	226	16,94 €	365	1.397.203 €	
Mehrlingsgeburten, mit WG-Bezug	1,62%	23%	232	16,94 €	300,8	1.182.154 €
		37%	373	8,47 €	665,8	2.104.669 €
		15%	151	7,27 €	786,8	864.943 €
Mehrlingsgeburten Differenzzahlung bei niedrigerem WG	10%	23%	23	8,47 €	64,2	12.615 €
		37%	37	4,23 €	64,2	10.147 €
		15%	15	3,63 €	64,2	3.529 €
Mehrlingsgeburten 2. Elternteil	1,62%	23%	66	16,94 €	91	102.181 €
		37%	107	8,47 €	182	164.378 €
		15%	43	7,27 €	212	66.587 €
Härtefälle	2.250	31%	708	33,88 €	91	2.181.629 €
		48%	1.081	16,94 €	91	1.666.570 €
		21%	461	14,53 €	91	610.224 €
Partnerschaftsbonus	3%	1.815	1.000 €	1	1.815.008 €	
Beihilfe	19,50%	11.800	6,06 €	365	26.100.420 €	
Summe KBG-Konto					775.725.717 €	

Anlage: Darstellung ea KBG nach Vollausbau

ea KBG (25%)	Anteil	Bezieher	Tagsatz	Tage	Aufwand
Ein Elternteil bezieht KBG	100%	20.167	57 €	300,8	345.771.029 €
Beteiligung 2. Elternteil	28,56%	5.760	60,06 €	61	21.101.303 €
neu hinzugekommene Väter, motiviert durch FZB (erhalten KBG minus 700 Euro, vgl FZB-Tabelle lit. c)	3,75%	756	60,06 €	61	2.241.277 €
Summe ea KBG					369.113.609 €

Aufwand KBG-Konto + ea KBG
1.144.839.327 €

Anmerkungen:

Geburten 2014 lt. Statistik Austria 80.667
durschn. WG-Bezugsdauer 64,2 Tage
durschn. Tagsatz eaKBG Mütter 57 €
durschn. Tagsatz eaKBG Väter 60 €

Annahmen betreffend die gewählte Bezugsdauer im KBG-Konto-System:

23% wählen 365 Tage (und erhalten 33,88 € täglich, bei WG-Bezug für 300,8 Tage)
37% wählen 730 Tage (und erhalten 16,94 € täglich, bei WG-Bezug für 665,8 Tage)
15% wählen 851 Tage (und erhalten 14,53 € täglich, bei WG-Bezug für 786,8 Tage)

Annahme: ca.10% der WG-Bezieher im KBG-Konto-System erhalten eine Differenzzahlung:
von diesen erhalten

23%: 16,5 € x 64,2 Tage
37%: 8,25 € x 64,2 Tage
15%: 7,07 € x 64,2 Tage

Anlage: Darstellung Familienzeitbonus, nach Vollausbau

Väter beziehen den Familienzeitbonus und ...	Anteil	Väter	Betrag	Aufwand
a) beteiligen sich – wie schon bisher – am KBG-Bezug	5%	4.033	700 €	2.823.345 €
b) beteiligen sich – dadurch motiviert – später neu am KBG-Bezug und wählen das KBG-Konto	8,75%	5.294	700 €	3.705.640 €
c) beteiligen sich – dadurch motiviert – später neu am KBG-Bezug und wählen das ea KBG	3,75%	756	700 €	529.377 €
d) beteiligen sich später nicht am KBG-Bezug	20%	16.133	700 €	11.293.380 €
Summe				18.351.743 €

Aufwand Familienzeitbonus**18.351.743 €****Anmerkungen:**

Bei den Vätern a) dient der FZB nicht als Anreiz, weil ohnehin ein KBG-Bezug geplant war. Die Vätern b) und c) werden durch den FZB zum späteren KBG-Bezug motiviert (KBG-Bezug war ursprünglich nicht geplant). Dadurch entsteht nicht nur ein Aufwand beim FZB, sondern später auch beim KBG in der Höhe von ca. 12,1 Mio (da sie neu zum KBG hinzukommen). Dieser Betrag ist im Gesamtaufwand KBG enthalten.

GESAMTAUFWAND

Aufwand Kinderbetreuungsgeld	1.144.839.326,58 €
Aufwand Familienzeitbonus	18.351.742,50 €
abzügl. Einsparungen durch angepasste Wochengeldbestimmung	-5.320.000,00 €
GESAMTAUFWAND	1.157.871.069,08 €